MUTH TREUHAND GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Allee 18 | 74072 Heilbronn

T +49 7131 39 41 93 0
F +49 7131 39 41 93 10
M info@muth-treuhand.com
W www.muth-treuhand.com

MUTH TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Erstellungsbericht

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2023

HyImpulse Technologies GmbH,
Neuenstadt am Kocher

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER TEIL

1	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	**1**
1.1	Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	1
1.3	Geschäftsbedingungen	2
2	**Berichtspflichtige Feststellungen**	**2**
-.	Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	2
3	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**3**
3.1	Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3.2	Art und Umfang der Erstellungsarbeit	3
4	**Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**4**
-.	Wirtschaftliche Grundlagen	4
5	**Zusammenfassendes Ergebnis**	**4**
5.1	Jahresabschluss	4
5.2	Nachweis durch die Geschäftsführung	4
6	**Bescheinigung**	**5**

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	**I**
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	II
Anhang 2023	III
Lagebericht 2023	**IV**
Kapitalflussrechnung 2023	**V**
Rechtliche Verhältnisse	**VI**
Weiter gehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses	**VII**
Allgemeine Geschäftsbedingungen	**VIII**

Allgemeiner Teil

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführer der

HyImpulse Technologies GmbH,
Neuenstadt am Kocher,
im folgenden „Gesellschaft“ genannt,

Herr Dr. Mario Kobald und Herr Dr. Christian Schmierer,

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Dabei haben wir unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Den Auftrag haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis Oktober 2024 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

1.3 Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung zum Stand Oktober 2023 maßgebend.

2 Berichtspflichtige Feststellungen

-. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegt eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft vor. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt insgesamt EUR 3.472.949,06 (Vorjahr: EUR 795.975,21).

Der Fehlbetrag ist durch Anlaufverluste zum Aufbau des Geschäftsbetriebs entstanden und entspricht dem zu Grunde liegenden Businessplan.

Dem vorgenannten Betrag stehen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 11.150.356,80 gegenüber, für die die Gesellschafterin teilweise einen Rangrücktritt i.S.d. § 19 Abs. 2 S. 2 InsO in ausreichender Höhe zur Deckung des Fehlbetrags erklärt hat.

Darüber hinaus geht die Geschäftsführung der Gesellschaft insgesamt von einer positiven Unternehmensfortführungprognose aus. Folglich wurde bei den Bilanz- und Wertansätzen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 die going-concern-Prämisse zu Grunde gelegt und die Werte auf dieser Basis angesetzt.

3 Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Finanzbuchhaltung wird vom Berichtsunternehmen nach dem System der doppelten Buchführung über die Buchhaltungssoftware Sage 100 Rechnungswesen der Sage GmbH, Frankfurt am Main, erstellt.

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns gebucht.

Die Vorräte wurden durch Stichtagsinventur am 31. Dezember 2023 aufgenommen (§ 240 f. HGB). Die Vorräte sind anhand der Inventurlisten von der Gesellschaft zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden. Eine Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt.

Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen wurden von uns gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

3.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeit

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 Abs. 1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir keine weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die normgerechte Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

-. Wirtschaftliche Grundlagen

Die aktive Tätigkeit der HyImpulse Technologies GmbH erstreckte sich im Berichtsjahr auf die technische Weiterentwicklung eines Hybridraketenantriebs zur kommerziellen Nutzung. Am 02. November 2018 hat sich die Schwarz Holding GmbH, Ottobrunn, an der Gesellschaft beteiligt und übernimmt die Finanzierung der Entwicklungsphase. Im Berichtsjahr verstärkte die Schwarz Holding GmbH ihr finanzielles Engagement durch weitere Finanzierungen. Darüber hinaus konnten Fördermittel eingeworben werden.

Auf eine weitergehende Analyse der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Einvernehmen mit der Geschäftsführung verzichtet, da sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unmittelbar aus dem Jahresabschluss ergeben.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

5.1 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.2 Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

6 Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher (vormals: Hardthausen am Kocher), zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heilbronn, den 10. Oktober 2024

MUTH TREUHAND GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
STEUER-BERATUNGS-GESELLSCHAFT
HEILBRONN

MUTH Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Muth
(Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater)

HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	52.683,00		10.812,00
2. In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	6.291.876,06		5.667.034,47
		6.344.559,06	
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	424.362,00		467.492,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.215,00		179.536,00
		652.577,00	
III. Finanzanlagen			
-. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.142,73	1.142,73
		6.998.278,79	6.326.017,20
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.700,00		18.800,00
2. Unfertige Erzeugenisse / unfertige Leistungen	210.400,00		98.800,00
3. Geleistete Anzahlungen	130.942,85		24.562,71
		488.042,85	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehemen	1.039.266,13		775.730,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände	318.718,37		474.808,12
		1.357.984,50	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		2.603.398,66	255.654,91
		4.449.426,01	1.648.356,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
-. Sonstige		122.500,00	97.098,00
		122.500,00	97.098,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Bilanzverlust		3.472.949,06	795.975,21
		3.472.949,06	795.975,21
		15.043.153,86	**8.867.446,71**

Passiva

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	33.329,00		33.329,00
./. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		0,00
		33.329,00	
II. Kapitalrücklage		2.998.161,00	2.998.161,00
III. Verlustvortrag		-3.827.465,21	-3.908.961,34
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.676.973,85	81.496,13
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Bilanzverlust		3.472.949,06	795.975,21
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
-. Sonstige Rückstellungen		363.600,00	219.200,00
		363.600,00	219.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen		2.635.959,93	134.291,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		113.918,56	68.108,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		83.961,60	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		11.150.356,80	7.028.411,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten		695.356,97	1.417.435,72
		14.679.553,86	8.648.246,71
		15.043.153,86	**8.867.446,71**

HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	846.418,56	2.284,53
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	111.600,00	98.800,00
3.	Aktivierte Eigenleistungen	2.097.841,59	1.815.213,08
4.	Sonstige betriebliche Erträge	195.284,59	3.125.498,89
		3.251.144,74	5.041.796,50
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256.612,13	120.867,95
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	546.843,02	94.665,13
		803.455,15	215.533,08
	Rohergebnis	**2.447.689,59**	**4.826.263,42**
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	2.935.572,35	2.916.588,82
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	574.102,43	600.195,12
		3.509.674,78	3.516.783,94
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	159.702,11	147.765,36
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.080.542,82	789.786,34
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.638,63	5.709,51
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.945,56	295.905,16
11.	**Ergebnis nach Steuern / Übertrag**	**-2.683.537,05**	**81.732,13**

HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
11. Ergebnis nach Steuern / Übertrag	**-2.683.537,05**	**81.732,13**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	287,82	0,00
13. Sonstige Steuern	-6.851,02	236,00
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-2.676.973,85**	**81.496,13**

HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	HyImpulse Technologies GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Neuenstadt am Kocher
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Registernummer:	HRB 764 976

2. Angaben zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurde von den größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die selbstgeschaffenen Werte beinhalten die für die Produktentwicklung angefallenen anteiligen Entwicklungskosten.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter mit Einzelanschaffungspreisen von nicht mehr als EUR 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Flüssige Mittel

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage III/7) dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Urlaubsansprüche, Zeitguthaben der Mitarbeiter sowie die Abschluss- und Prüfungskosten des Geschäftsjahres gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in TEUR:

		Restlaufzeit				Gesamt	
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesichert mit	31.12.2023	31.12.2022
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Erhaltene Anzahlungen	2.636,0	0,0	0,0	0,0	2.636,0	
	(Vorjahr)	(134,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)		(134,3)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113,9	0,0	0,0	0,0	113,9	
	(Vorjahr)	(68,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)		(68,1)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	84,0	0,0	0,0	0,0	84,0	
	(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)		(0,0)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	698,1	10.452,2	0,0	0,0	11.150,3	
	(Vorjahr)	(4.557,5)	(2.470,9)	(0,0)	(0,0)		(7.028,4)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	695,4	0,0	0,0	0,0	695,4	
	(Vorjahr)	(67,6)	(1.349,9)	(0,0)	(0,0)		(1.417,4)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	36,0	42,2
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4,1	15,8
Vorfinanzierungen Projekte	650,2	1.349,9
Übrige Verbindlichkeiten	5,0	9,5
	695,4	1.417,4

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag im Wesentlichen in Höhe von TEUR 262,7 als jährliche Mietverpflichtungen.

Daneben besteht eine Besserungsabrede aus dem Darlehensverzicht i.H.v. EUR 3.100.000,00 zu Gunsten der Gesellschafterin, der Schwarz Holding GmbH, Ottobrunn.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

5 Sonstige Angaben

1. Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft sind bzw. waren:

Herr Dr. Mario Kobald, Ingenieur für Luft- und Raumfahrttechnik, Stuttgart, sowie
Herr Dr. Christian Schmierer, Ingenieur für Luft- und Raumfahrttechnik, Erlenbach.

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme der Geschäftsführer durchschnittlich 52 Mitarbeiter gegen Entgelt beschäftigt.

3. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 2.676.973,85 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.827.465,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neuenstadt am Kocher, im Oktober 2024

(HyImpulse Technologies GmbH,
vertreten durch Herrn Dr. Christian Schmierer sowie
Herrn Dr. Mario Kobald)

HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt am Kocher
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert	
		Stand am 01.01.2023	Zugang	Um-buchung	Abgang	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugang	Um-buchung	Abgang	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	60.824,38	68.750,00	0,00	0,00	129.574,38	50.012,38	26.879,00	0,00	0,00	76.891,38	52.683,00	10.812,00
2.	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	5.667.034,47	624.841,59	0,00	0,00	6.291.876,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291.876,06	5.667.034,47
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**5.727.858,85**	**693.591,59**	**0,00**	**0,00**	**6.421.450,44**	**50.012,38**	**26.879,00**	**0,00**	**0,00**	**76.891,38**	**6.344.559,06**	**5.677.846,47**
II.	**Sachanlagen**												
1.	Technische Anlagen und Maschinen	643.727,40	35.079,29	0,00	0,00	678.806,69	176.235,40	78.209,29	0,00	0,00	254.444,69	424.362,00	467.492,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.899,27	103.292,82	0,00	10.215,73	411.976,36	139.363,27	54.613,82	0,00	10.215,73	183.761,36	228.215,00	179.536,00
	Summe Sachanlagen	**962.626,67**	**138.372,11**	**0,00**	**10.215,73**	**1.090.783,05**	**315.598,67**	**132.823,11**	**0,00**	**10.215,73**	**438.206,05**	**652.577,00**	**647.028,00**
III.	**Finanzanlagen**												
-.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.142,73	0,00	0,00	0,00	1.142,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142,73	1.142,73
	Summe Finanzanlagen	**1.142,73**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.142,73**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.142,73**	**1.142,73**
	Summe Anlagevermögen	**6.691.628,25**	**831.963,70**	**0,00**	**10.215,73**	**7.513.376,22**	**365.611,05**	**159.702,11**	**0,00**	**10.215,73**	**515.097,43**	**6.998.278,79**	**6.326.017,20**

HyImpulse Technologies GmbH, Neuenstadt
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die HyImpulse Technologies GmbH ist ein im Jahr 2018 gegründetes Unternehmen, welches sich zum Ziel gesetzt hat, für die Beförderung von Kleinsatelliten ein speziell zugeschnittenes Kleinträgersystem zu entwickeln.

Die identifizierten Kleinsatellitenkunden für den sich in Entwicklung befindlichen HyImpulse Small Launcher stammen sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor und umfassen einen Weltraum-Absatzmarkt von aktuell rd. USD 570 Mrd. Dieser Markt wächst laut einer Studie von Roland Berger bis 2040 auf jährlich USD 1.280 Mrd. Bislang steht für diesen Markt lediglich ein knappes Kontingent an Trägerraketen zur Verfügung und ist in Europa bislang auf einen einzigen Anbieter beschränkt.

Die bereits von uns entwickelten Hybrid-Raketentriebwerke eignen sich besonders für eine schnelle Markteinführung. Sie sind produktionsbedingt kostengünstig und sicher, zumal die Treibstoffkosten (Paraffin und flüssiger Sauerstoff) sehr niedrig sind, was einen schnellen und flexiblen Betrieb des Startdienstes ermöglicht. Unsere inhärent sichere Hybridraketenantriebstechnologie hat sich bereits in unserem vorherigen HyEnD-Projekt flugerprobt. Unser erstes Produkt wird eine Höhenforschungsrakete sein, die 250 kg Nutzlast in eine Höhe von 200 km (Suborbit) befördern wird. Die Höhenforschungsrakete dient auch als Technologiedemonstrator. Sie verwendet bereits unser Haupt-Hybridraketentriebwerk, welches auch für den Small Launcher entwickelt wurde. Weitere wichtige Subsysteme des Small Launcher werden ebenfalls in der Höhenforschungsrakete getestet.

Unser Hauptprodukt, eine kleine Trägerrakete, wird bis zu 500 kg in eine erdnahe Umlaufbahn befördern können.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die HyImpulse Technologies GmbH gehört zu den weltweit führenden Unternehmen im Bereich Hybrid-Raketentriebwerke. Neben der eigenen Grundlagenforschung entwickeln wir unsere Produkte Höhenforschungsrakete sowie Small Launcher permanent weiter hin zur Serienreife. Durch diese Art der Forschung und Entwicklung konnte die HyImpulse Technologies GmbH in den vergangenen Jahren umfangreiches spezifisches Knowhow aufbauen.

Daneben wickeln wir auftragsbezogene Forschungsaufträge für unsere Kunden ab, in die die zuvor beschriebenen spezifischen Fachkenntnisse aus unserer Grundlagenforschung und angewandten Entwicklung einfließen.

Insoweit ist nahezu das komplette Team der HyImpulse Technologies GmbH im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Im Geschäftsjahr 2023 wendeten wir rd. EUR 2,3 Mio. für den Bereich der Forschung und Entwicklung auf, wovon ein Teilbetrag von rd. EUR 2,1 Mio. aktiviert wurde.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war auch im Jahr 2023 von erheblichen Herausforderungen geprägt. Geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten setzten sich fort und beeinflussten die globale Wirtschaftslage. Während die Lockerungen der COVID-19-Restriktionen zu Beginn des Jahres 2022 eine anfängliche wirtschaftliche Erholung ermöglichten, wurde dieser Optimismus durch die anhaltenden Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine und die daraus resultierenden geopolitischen Spannungen gedämpft. Die Weltwirtschaft verzeichnete ein langsameres Wachstum, wobei das globale BIP-Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 auf 3,2 % im Jahr 2023 zurückging. Die Inflation blieb hoch, sank jedoch von 8,7 % im Jahr 2022 auf 6,8 % im Jahr 2023.

Die Raumfahrtindustrie erlebte 2023 und 2024 weiterhin ein starkes Wachstum. Die globale Weltraumwirtschaft erreichte einen Umsatz von USD 546 Mrd. (2023) bzw. USD 596 Mrd. (2024), was einem Anstieg von 8 % bis 9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Besonders in den USA, China und Indien sind Unternehmen, die Kleinsatelliten-Startdienstleistungen anbieten, weiterhin erfolgreich am Markt tätig. In Europa hingegen besteht nach wie vor ein Mangel an Trägerraketendienstleistungen. Die staatlich geförderten Trägerraketenprogramme Ariane 6 und Vega sind weiterhin von Verzögerungen bzw. Zuverlässigkeitsproblemen betroffen.

Der politische Wille für unabhängige europäische Lösungen im Bereich der Kleinträgerraketen ist stark, jedoch bleibt die finanzielle Unterstützung durch Subventionen und Aufträge auf einem niedrigen Niveau. Die Bedeutung von Trägerraketen für die Sicherheitsarchitektur Europas und Deutschlands wurde erkannt und der kommerzielle Bedarf an Startdienstleistungen wächst stetig. Dies bietet zahlreichen Anbietern von Kleinträgerraketen weltweit und in Europa die Möglichkeit, profitabel zu agieren.

Der europäische Trägerraketenmarkt befindet sich jedoch auch 2023 und 2024 noch immer in einer akuten Krise. Der letzte Start der Ariane 5 fand am 05.07.2023 statt, und die Ariane 6 hatte ihren Erstflug im Juli 2024 mit vier Jahren Verzögerung. Der Start war kein voller Erfolg. Der erste kommerzielle Flug fand im März 2025 statt. Der Ramp-Up der Startkapazität hängt also weit hinter der Nachfrage zurück. Gleichzeitig ist die Vega-Rakete nach zwei Fehlschlägen am 21.12.2022 und 09.10.2023 sowie drei Fehlschlägen in den Jahren 2019 und 2020 zwar im Jahr 2024/2025 wieder einsatzbereit, doch die Zuverlässigkeit stellt die Kunden nicht zufrieden. Kunden suchen nach europäischen Lösungen, da die Dienstleistungen in den USA entweder unflexibel (SpaceX) oder teuer (andere Anbieter) sind. Der Export in die USA verursacht zusätzliche Kosten und andere Startanbieter aus Indien und anderen Ländern bieten keine gleichbleibende, zufriedenstellende Qualität.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 haben wir unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter intensiviert, insbesondere im Bereich der Höhenforschungsraketen und Hybrid-Raketentriebwerke. Wir haben bedeutende Fortschritte erzielt. Die Rakete SR75 für den ersten suborbitalen Flug war zu Jahresende transportbereit. Da der Startplatz in Saxa Vord (UK) für den geplanten Erststart im Dezember nicht zur Verfügung stand, wurde der Plan B mit einem Start in Australien umgesetzt. Der Start ist für April/Mai 2024 in Koonibba geplant. Auch die Entwicklung der SL1 Rakete und des HyMOVE Raumfahrzeugs machte gute Fortschritte.

Im Jahr 2024 haben wir unsere SR75 Rakete in Australien zum ersten Mal gestartet. Der Testflug war ein Erfolg und lieferte Einblicke und Daten, die in einem Bodentest nicht hätten gewonnen werden können. Die Analyse der geborgenen Rakete hat im Dezember begonnen, nachdem der Rücktragnsport im November abgeschlossen war. Entsprechend kam es zu Verzögerungen im Vergleich zum geplanten Geschäftsverlauf. Gleichzeitig bahnt sich seit 2024 hohes Interesse an einer weiteren kommerziellen Nutzung der SR74 an. Hierbei wird die SR75 um eine aktive aerodynamische Steuerung erweitert, um die Kundenanforderungen zu erfüllen. Stand März 2025 ist der nächste Start für Frühling 2026 geplant.

Die SL1 Entwicklung wurde seit dem Start der SR75 im Mai 2024 beschleunigt. Im November 2024 konnte HyImpulse einen Entwicklungsauftrag für die Orbitalrakete SL1 mit der ESA über EUR 11,8 Mio. abschließen. Im März 2025 sind wir gerade dabei, einen weiteren Vertrag über EUR 10,0 Mio. abzuschließen.

Die Finanzierung wurde 2023 und 2024 durch weitere private Investitionen in Form von Wandeldarlehen ergänzt. Für die erste Hälfte 2025 planen wir eine Finanzierungsrunde und befinden uns in fortgeschrittenen Gesprächen.

Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem negativen Ergebnis. Grund hierfür sind vor allem die gestiegenen Materialaufwendungen sowie die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Geschäftsjahr wurden erstmals deutliche Umsatzerlöse erzielt, was die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Strategien verdeutlicht.

Die HyImpulse Technologies GmbH beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 52 Mitarbeiter und im Jahr 2024 49 Mitarbeiter. In unserer spezialisierten Branche sowie im Bereich Forschung und Entwicklung benötigen wir hochqualifiziertes Personal. Daher investieren wir weiterhin intensiv in die Gewinnung neuer Talente, um im Wettbewerb mit großen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bestehen zu können.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Infolge der ausschließlichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit unseres Unternehmens konnten bislang keine positiven Betriebsergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 846,4 erzielt. Noch abzurechnende Aufträge für Entwicklungsprojekte wurden i.H.v. TEUR 111,6 angearbeitet.

Die Personalkosten von insg. rd. TEUR 3.509,7 betrafen fast ausnahmslos die vorgenannten Projekte. Auf Grund der Grundlagenforschungstätigkeiten konnten jedoch gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben zur Bilanzierung nicht sämtliche Aufwendungen aktiviert werden, so dass insbesondere diese Aufwandsposition die Ertragslage stark belastet.

Die Abschreibungen bewegen sich mit rd. TEUR 159,7 auf dem Vorjahresniveau. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten vor allem die Aufwendungen für Lizenzkosten, die Mietkosten sowie die Rechts- und Beratungskosten zu einer Steigerung. Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil.

2.3.2 Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die durch den Gesellschafterkreis langfristig gewährten Darlehen um TEUR 3.951,0 aufgestockt. Für diese Gesellschafterdarlehen inklusive den noch zu zahlenden Zinsen i.H.v. insg. TEUR 11.150,4 wurde teilweise ein Rangrücktritt erklärt. Insoweit war die Finanzlage unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 sowie zum Stichtag 31.12.2023 stabil.

2.3.3 Vermögenslage

Unsere Gesellschaft weist unverändert einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. TEUR 3.472,9 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aus. Durch die in Ziff. 2.3.2 genannte Rangrücktrittserklärung der Gesellschafter wird dieser bilanzielle Fehlbetrag kompensiert.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um rd. TEUR 6.175,7 erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen insbesondere durch die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. TEUR 624,9 sowie weitere geplante Investitionen von TEUR 207,2 erhöht. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen von rd. TEUR 159,7.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. TEUR 2.801,0 erhöht, was im Wesentlichen auf einen Aufbau der liquiden Mittel sowie der Vorräte am Bilanzstichtag zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen um TEUR 144,4 gegenüber dem Vorjahr erhöht, was im Wesentlichen durch den Aufbau von Zeitguthaben geschah. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um rd. TEUR 5.185,7 gegenüber dem Vorjahr, wobei sich der Anstieg der Gesellschafterdarlehen mit rd. TEUR 3.985,3 sowie der erhaltenen Anzahlungen mit rd. TEUR 2.501,7 am stärksten auswirkten. Gegenläufig verhielten sich die sonstigen Verbindlichkeiten, welche sich um TEUR 722,0 verminderten.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung vorrangig die Investitionsquote und Finanzierungsstruktur als finanzielle Leistungsindikatoren heran.

Die Investitionsquote berechnen wir aus den Nettoinvestitionen im Sachanlagevermögen sowie in unsere Entwicklungsprojekte dividiert durch den Buchwert der Sachanlagen und der Entwicklungsprojekte am Jahresanfang. Die Finanzierungsstruktur ergibt sich aus der Relation zwischen dem über einen längeren Zeitraum angelegten Anlagevermögen, insbesondere den aktivierten Entwicklungsprojekten, sowie den Eigenmitteln zuzüglich dem mittel- und langfristigen Fremdkapitals.

2.5 Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir weiterhin als angespannt ein. Aufgrund unseres Geschäftszwecks, der aktuell noch in der intensiven Forschungs- und Entwicklungstätigkeit hin zu vermarktungsfähigen Prototypen besteht, ist unsere Gesellschaft noch nicht in der Lage, sich vollständig aus dem selbst erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren.

Bis auf Weiteres sind wir weiterhin auf die Gewährung von finanziellen Mitteln durch unsere Gesellschafter und anderen Investoren sowie von Zuschüssen und Fördermitteln angewiesen.

3 Prognosebericht

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Im Geschäftsjahr 2024 wird die Rakete SR75 zum ersten Mal aus Australien starten. Mit der Europäischen Raumfahrtagentur laufen die Vorbereitungen für weitere große Verträge, die sowohl die DLR Raumfahrtagentur als auch die UK Space Agency (für unsere Tochterfirma HyImpulse UK Ltd) mit einbezieht.

Auch wird mit der UK Space Agency ein Vertrag vorbereitet, bei dem die Produktion von Hardware für SR75 und SL1 im Vereinigten Königreich finanziert sowie ein weiterer SR75 Start von Saxa Vord, voraussichtlich Ende 2025, umgesetzt werden soll.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind hierzu weitere Investitionen in unsere Entwicklungsprojekte i.H.v. rd. EUR 4,5 Mio. geplant. Die Finanzierung dieser Investitionen sowie der weiteren Kosten erfolgt über Zuschüsse und Aufträge von öffentlichen Einrichtungen mit rd. EUR 4,0 Mio. sowie durch die Gewährung von weiteren Gesellschafterdarlehen i.H.v. rd. EUR 0,5 Mio.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Entwicklung der SR75 um aktive Steuerung ergänzt und die SR75 für den zweiten Flug, diesmal aus Saxa Vord, gebaut. Für die SL1 Entwicklung werden wichtige Meilensteine wie Bodentests der Antriebstechnik mit Turbopumpe erreicht. Die ESA Verträge werden bearbeitet und Zahlungsmeilensteine erreicht, sodass neben der Finanzierungsrunde auch die ESA Gelder für die Geschäftsentwicklung zur Verfügung stehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind hierzu weitere Investitionen in unsere Entwicklungsprojekte i.H.v. rd. EUR 10,0 Mio. geplant. Die Finanzierung dieser Investitionen sowie der weiteren

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

Der sorgsame Umgang mit potenziellen Risiken besitzt für das Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Ziel unseres Risikomanagements ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu minimieren bzw. vollständig zu vermeiden. Durch rechtzeitige Gegenmaßnahmen sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Als Risikomanagementmethode hat sich hierbei die SWOT-Analyse bewährt. Bei der SWOT-Analyse werden eine Stärken-Schwächen-Analyse (Strengths, Weaknesses) und eine Chancen-Risiko-Analyse (Opportunities, Threats) durchgeführt, um daraus eine Strategie für die weitere Unternehmensentwicklung ableiten zu können.

Die Entwicklung von neuen Raketenantrieben sowie von hybriden Trägersystemen bilden unsere Kernkompetenz. Der Bedarf an diesen Produkten besteht, jedoch sind am Markt auch andere Wettbewerber aktiv. Gleichzeitig ist der Kreis der Kunden überschaubar und diese beschränken sich wiederum auf ausgewählte Systeme. Hierzu müssen wir unsere Prototypen fertig entwickeln und den Kundennutzen unter Beweis stellen. Diesem Risiko müssen wir uns für die Zukunft des Unternehmens stellen.

Nehmen wir Bezug auf die SWOT-Analyse, so liegen unsere Stärken (Strengths) in den bisher erarbeiteten Erkenntnissen aus der Forschung und Entwicklung im Bereich von hybriden Raketenantrieben. Dieses spezielle Knowhow wollen wir auch für weitere Forschungsaufträge nutzen und eine Ausweitung unseres Tätigkeitsfelds anstreben.

Wesentliche Währungsrisiken bestehen aufgrund nationaler Beauftragungen im Euro-Raum nicht.

Die Preisrisiken im Bereich der Materialbeschaffung sind kalkulierbar.

Bestandsgefährdende Risiken mit Blick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind bei Aufrechterhaltung der Finanzierungszusagen der Gesellschafter und Zuwendungsgeber derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Auf Grund der hohen Qualität unserer Mitarbeiter und einer forcierten Prozessoptimierung aller betrieblichen Abläufe sehen wir uns am Markt gut aufgestellt. Insbesondere wird von unseren Auftraggebern geschätzt, dass wir auf jedem Gebiet unseres Leistungsspektrums über langjähriges Knowhow und erstklassig ausgebildete Spezialisten verfügen.

Dem vorhandenen Wettbewerb werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen.

Neuenstadt am Kocher, im Oktober 2024

Dr. Christian Schmierer

Dr. Mario Kobald

Kapitalflussrechnung 2023

		2023 TEUR	2022 TEUR
1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten und vor Ergebnisabführung/Ergebnisübernahme	-2.677	81
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	160	148
=	Cashflow	**-2.517**	**229**
- / +	Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	144	6
- / +	Gewinn / Verlust aus Anlageabgängen	0	128
- / +	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-479	-955
- / +	Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.909	79
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-943**	**-513**
2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-694	-1.840
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-138	-215
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-832**	**-2.055**
3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	966
+	Einzahlungen aus Fremdkapitalzuführungen von Gesellschaftern	4.122	646
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**4.122**	**1.612**
4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.347	-956
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	256	1.212
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.603**	**256**
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Liquide Mittel	2.603	256
	Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.603**	**256**

Rechtliche Verhältnisse

1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist unter HRB 764 976 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Einen Handelsregisterauszug haben wir mit Datum vom 10. Oktober 2024 online abgerufen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. März 2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Februar 2023.

2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, industrielle Fertigung (Produktion), Integration und Qualifizierung von Höhenforschungs- und orbitalen Trägerraketen, basierend auf Hybrid- und Flüssigraketenantriebstechnik sowie kommerzielle Vermaktung innovativer Lösungen, Dienstleistungen und Produkte für die Raumfahrtindustrie.

3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4 Gesellschaftskapital und Gesellschafter

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 33.239,00.

An der Gesellschaft sind bzw. waren am Bilanzstichtag beteiligt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	%	EUR	%
HyImpulse Holding GmbH, Hardthausen am Kocher	25.000,00	75,01%	25.000,00	75,01%
Schwarz Holding GmbH, Ottobrunn	8.329,00	24,99%	8.329,00	24,99%
	33.329,00	**100,00%**	**33.329,00**	**100,00%**

5 Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind bzw. waren:

Herr Dr. Mario Kobald, Ingenieur für Luft- und Raumfahrttechnik, Stuttgart, sowie
Herr Dr. Christian Schmierer, Ingenieur für Luft- und Raumfahrttechnik, Erlenbach.

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

6 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Heilbronn unter der Steuernummer 65203/41520 geführt. Die Steuern für das Jahr 2022 sind noch nicht veranlagt.

Weiter gehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit führen wir nachfolgend diejenigen Posten von Bedeutung auf, die einer Aufgliederung und/oder Erläuterung bedürfen.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die bestandsmäßige Erfassung des beweglichen Anlagevermögens entspricht den Vorschriften der R 5.4 EStR.

Die Zugänge hat das Unternehmen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert; in Anspruch genommene Lieferantenskonti und Ähnliches sind abgesetzt.

Die Abschreibungen hat das Unternehmen nach der linearen Methode unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen vorgenommen. Sämtliche Zugänge an beweglichen Anlagegütern wurden zeitanteilig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Die im Berichtsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Einzelanschaffungspreisen von nicht mehr als EUR 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.	**Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte**	**EUR**	**52.683,00**
		Vorjahr: EUR	10.812,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Stand am 01.01.2023	Zugänge / Abgänge	Abschrei-bungen	Stand am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Internetauftritt	3.879,00	0,00	2.116,00	1.763,00
b)	EDV-Software	6.933,00	68.750,00	24.763,00	50.920,00
		10.812,00	68.750,00	26.879,00	52.683,00

2.	**In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände**	**EUR**	**6.291.876,06**
		Vorjahr: EUR	5.667.034,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Stand am 01.01.2023	Zugänge / Abgänge	Abschrei-bungen	Stand am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Entwicklungsaufwendungen				
-	Projekt Horizon 2020	3.050.906,43	-1.473.000,00	0,00	1.577.906,43
-	Projekt Höhenforschungs-rakete	1.866.971,25	458.438,73	0,00	2.325.409,98
-	Projekt HyMOVE	100.517,05	465.249,61	0,00	565.766,66
-	Projekt SL1	600.565,66	402.765,65	0,00	1.003.331,31
-	Projekt HyGO	48.074,08	771.387,60	0,00	819.461,68
		5.667.034,47	624.841,59	0,00	6.291.876,06

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	**424.362,00**
	Vorjahr: EUR	467.492,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Stand am 01.01.2023	Zugänge / Abgänge	Abschrei-bungen	Stand am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Maschinen	356.759,00	29.289,29	75.653,29	310.395,00
b)	Prüfstand	110.733,00	5.790,00	2.556,00	113.967,00
		467.492,00	35.079,29	78.209,29	424.362,00

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	**228.215,00**
	Vorjahr: EUR	179.536,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Stand am 01.01.2023	Zugänge / Abgänge	Abschrei-bungen	Stand am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Fuhrpark	0,00	13.749,00	573,00	13.176,00
b)	Betriebsausstattung	99.870,00	4.371,55	15.239,55	89.002,00
c)	Geschäftsausstattung	27.056,00	38.685,65	20.824,65	44.917,00
d)	Büroeinrichtung	7.041,00	0,00	1.686,00	5.355,00
e)	Einbauten in fremde Grundstücke	45.569,00	36.270,89	6.074,89	75.765,00
f)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	10.215,73	10.215,73	0,00
		179.536,00	103.292,82	54.613,82	228.215,00

III. Finanzanlagen

-. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	**1.142,73**
	Vorjahr: EUR	1.142,73

Der Ausweis betrifft die Anteile i.H.v. 1.000 GBP an dem 100%-igen Tochterunternehmen HYIMPULSE UK LTD mit Sitz in Lerwick (Schottland), welche am 22. Dezember 2020 gegründet wurde.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	EUR	**488.042,85**
	Vorjahr: EUR	142.162,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Erhöhung (+) / Verminderung (-) EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.700,00	18.800,00	127.900,00
2. Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	210.400,00	98.800,00	111.600,00
3. Geleistete Anzahlungen	130.942,85	24.562,71	106.380,14
	488.042,85	142.162,71	345.880,14

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	**1.039.266,13**
	Vorjahr: EUR	775.730,56

Zusammensetzung:

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a)	HyImpulse Holding GmbH, Hardthausen am Kocher		
	- Verrechungskonto	0,00	1,93
b)	HYIMPULSE UK LTD, Lerwick (Schottland)		
	- Darlehen	1.000.000,00	770.000,00
	- Verrechnungskonten	39.266,13	5.728,63
		1.039.266,13	775.730,56

2.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**318.718,37**
		Vorjahr: EUR	474.808,12

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückforderung VBG-Beiträge	636,34	0,00
Guarantee Fund Förderprogramm "Horizon 2020"	0,00	131.490,32
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00	3.380,80
Forderungen Finanzamt aus		
- Forschungszulage 2020	0,00	86.358,00
- Forschungszulage 2021	196.411,25	196.411,25
- Umsatzsteuer	121.670,78	57.167,75
	318.718,37	474.808,12

Zu Forderungen Finanzamt aus Umsatzsteuer:

	EUR	EUR
Umsatzsteuererstattung 2023		77.520,54
Umsatzsteuervorauszahlung IV. Quartal 2023	44.150,24	
		44.150,24
		121.670,78

II.	**Guthaben bei Kreditinstituten**	**EUR**	**2.603.398,66**
		Vorjahr: EUR	255.654,91

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kreissparkasse Heilbronn		
- Kontokorrent # 498423	214.412,87	181.343,51
- Tagesgeld # 226080608	2.300.391,90	50.996,70
Deutsche Bank		
- Kontokorrent # 600335013900	0,00	107,92
Revolut Bank UAB EUR		
- # LT68325005070443	88.593,89	13.601,03
Revolut Bank UAB GBP		
- # LT68325005070043	0,00	9.584,88
Revolut Bank UAB USD		
- # LT68325005070443	0,00	20,87
	2.603.398,66	255.654,91

Die Guthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

-.	**Sonstige**	**EUR**	**122.500,00**
		Vorjahr: EUR	97.098,00

Zusammensetzung:

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a)	Versicherungen	0,00	6.672,00
b)	EDV-Kosten	122.139,00	90.110,00
c)	Sonstige	361,00	316,00
		122.500,00	97.098,00

D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Bilanzverlust**	**EUR**	**3.472.949,06**
		Vorjahr: EUR	795.975,21

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	**EUR**	**33.329,00**
	Vorjahr: EUR	33.329,00

II. Kapitalrücklage	**EUR**	**2.998.161,00**
	Vorjahr: EUR	2.998.161,00

Mit Beteiligungsvertrag vom 02. November 2018 hat sich die Schwarz Holding GmbH, Ottobrunn, verpflichtet, eine bare Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 298.161,00 zu leisten.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung am 17. November 2021 verpflichtete sich die Schwarz Holding GmbH durch den Beteiligungsvertrag unter gleichem Datum zu einer weiteren Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.750.000,00. Diese Zuzahlung wurde nicht in bar, sondern durch Umwandlung eines Teilbetrags der Darlehens I erbracht.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung am 07. Oktober 2022 erfolgte eine weitere Zuführung in die Kapitalrücklage i.H.v. EUR 950.000,00 durch die Schwarz Holding GmbH. Diese Zuführung wurde ebenfalls nicht in bar, sondern durch Umwandlung eines Teils des Darlehens I erbracht.

III. Verlustvortrag	**EUR**	**-3.827.465,21**
	Vorjahr: EUR	-3.908.961,34

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**EUR**	**-2.676.973,85**
	Vorjahr: EUR	81.496,12

V.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Bilanzverlust**	**EUR**	**3.472.949,06**
		Vorjahr: EUR	795.975,21

B. Rückstellungen

-.	**Sonstige Rückstellungen**	**EUR**	**363.600,00**
		Vorjahr: EUR	219.200,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Stand 01.01.2023	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Urlaubsansprüche	140.900,00	140.900,00	134.500,00	134.500,00
b)	Zeitguthaben	57.100,00	57.100,00	148.900,00	148.900,00
c)	Abschluss- und Prüfungskosten	21.200,00	8.000,00	22.000,00	35.200,00
d)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
		219.200,00	206.000,00	350.400,00	363.600,00

Weitere Rückstellungserfordernisse bestanden nach den uns erteilten Auskünften sowie den uns vorgelegten Unterlagen nicht.

C. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel im Anhang.

1.	**Erhaltene Anzahlungen**	**EUR**	**2.635.959,93**
		Vorjahr: EUR	134.291,12

2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**113.918,56**
		Vorjahr: EUR	68.108,63

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen.

3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**EUR**	**83.961,60**
		Vorjahr: EUR	0,00

Die Verbindlichkeiten betreffen die Tochterfirma HyImpulse UK Ltd.

4.	**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**	**EUR**	**11.150.356,80**
		Vorjahr: EUR	7.028.411,24

Die Verbindlichkeiten betreffen die Schwarz Holding GmbH, Ottobrunn, und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Wandeldarlehen I vom 02.11.2018 (0,5% Zinsen) mit Nachtrag vom 26.05.2021		
- Zinsen	0,00	48.005,33
	0,00	48.005,33
Wandeldarlehen II bis VIII (5,0% Zinsen)		
- Darlehen	10.452.199,98	6.501.200,00
- Zinsen	698.156,82	479.205,91
	11.150.356,80	6.980.405,91
	11.150.356,80	7.028.411,24

Mit Datum vom 07. Oktober 2022 hat die Schwarz Holding GmbH, Ottobrunn, auf einen Teilbetrag i.H.v. EUR 1.201.200,00 ihres Rückzahlungsanspruchs aus dem Wandeldarlehen I sowie i.H.v. EUR 1.898.800,00 aus dem Wandeldarlehen II verzichtet. Der Verzicht erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Darlehensansprüche dann wieder aufleben, wenn die HyImpulse Technologies GmbH nicht mehr als "Unternehmen in Schwierigkeiten" gem. Art. 2 Ziff. 18 lit. a), lit c) oder lit e) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zu qualifizieren ist.

5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**EUR**	**695.356,97**
		Vorjahr: EUR	1.417.435,72

Zusammensetzung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Aus Steuern		
Verbindlichkeiten Finanzamt aus		
- Lohnsteuer	35.985,34	42.167,19
	35.985,34	42.167,19
Im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialversicherungsbeiträge	4.064,53	6.345,23
Berufsgenossenschaftsbeiträge	0,00	3.541,81
Schwerbehindertenabgabe	0,00	5.880,00
	4.064,53	15.767,04
Übrige		
Vorfinanzierung Projekt "HyMOVE"	313.392,26	0,00
Vorfinanzierung Projekt "HyGO"	139.915,00	0,00
Vorfinanzierung Projekt "Horizon 2020"	0,00	1.349.864,48
Vorfinanzierung Projekt "EUROCONTROL ECHO 2"	196.875,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	0,00	273,99
Kreditkartenabrechnung	5.124,84	9.363,02
	655.307,10	1.359.501,49
	695.356,97	1.417.435,72

2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		
Steuerfreie Umsätze nach § 4	68.181,82	0,00
Erlöse EU sonstige steuerpflichtige Leistungen	494.310,00	0,00
Erlöse Drittland	258.695,11	1.383,71
Erlöse 19%	24.026,58	0,00
Erlöse Abfallverwertung	1.205,05	900,82
	846.418,56	2.284,53
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
Unfertige Leistungen	111.600,00	98.800,00
3. Aktivierte Eigenleistungen		
Anteiliger Personalaufwand für		
- Projekt Horizon 2020	0,00	199.248,39
- Projekt Höhenforschungsrakete	458.438,73	866.807,90
- Projekt Hy MOVE	465.249,61	100.517,05
- Projekt SL 1	402.765,65	600.565,66
- Projekt Hy Go	771.387,60	48.074,08
	2.097.841,59	1.815.213,08
4. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Währungsumrechnungen	9.067,11	1.094,12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	13.200,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	10.372,67	11.204,77
Investitionszuschüsse	174.806,40	0,00
Forderungsverzicht Schwarz Holding GmbH	0,00	3.100.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.038,41	0,00
	195.284,59	3.125.498,89

	2023 EUR	2022 EUR
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	370.581,91	65.325,23
Bezugsnebenkosten, Zölle, Einfuhrabgaben	14.633,39	13.828,12
	385.215,30	79.153,35
./. Lieferantenskonti / -nachlässe	-703,17	-1.585,40
./. Bestandsveränderungen	-127.900,00	43.300,00
	256.612,13	120.867,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	166.628,61	48.495,13
Sonstige Leistungen EU	70.519,46	26.220,00
Sonstige Leistungen Drittland	309.694,95	19.950,00
	546.843,02	94.665,13
	803.455,15	215.533,08
Rohergebnis	**2.447.689,59**	**4.826.263,42**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	2.629.740,53	2.683.522,24
Geschäftsführergehälter	197.400,00	197.400,00
Löhne für Minijobs	9.934,00	32.400,00
Pauschale Steuern Minijobber	205,43	648,00
Sonderzahlungen	98.292,39	2.618,58
	2.935.572,35	2.916.588,82

	2023 EUR	2022 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung EUR 90,00 (Vorjahr: EUR 82,50) -		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	557.975,06	571.659,48
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	16.037,37	16.693,14
Ausgleichsabgabe i.S.d. Schwerbehindertengesetzes	0,00	11.760,00
Aufwendungen für Altersversorgung	90,00	82,50
	574.102,43	600.195,12
	3.509.674,78	3.516.783,94

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	26.879,00	15.161,00
- Technische Anlagen und Maschinen	78.209,29	74.110,54
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.323,20	43.064,48
- Einbauten in fremde Grundstücke	6.074,89	3.818,14
- Sofortabschreibung GWG	10.215,73	11.611,20
	159.702,11	147.765,36

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vertriebskosten

Werbekosten	12.127,80	1.757,85
Repräsentationskosten	32.830,77	19.671,88
Bewirtungskosten	2.351,07	1.022,07
Aufmerksamkeiten	10.088,61	5.641,33
Reisekosten	61.287,01	76.264,30
Geschenke abzugsfähig	0,00	51,04
Geschenke nicht abzugsfähig	40,00	54,80
	118.725,26	104.463,27
Übertrag	118.725,26	104.463,27

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	118.725,26	104.463,27
Raumkosten		
Miete	262.716,62	187.800,00
Mietnebenkosten	45.601,06	45.054,48
Gas, Strom, Wasser	31.904,43	15.057,61
Reinigung	14.896,75	14.872,23
	355.118,86	262.784,32
Fahrzeugkosten		
Fremdfahrzeugkosten	6.415,20	7.589,37
Mietleasing Kfz	1.740,00	2.088,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	1.236,56	1.265,92
Kfz-Versicherungen	1.443,95	687,15
Sonstige Kfz-Kosten	148,12	52,10
	10.983,83	11.682,54
Kosten der Warenabgabe		
Transportversicherung	297,50	0,00
Verwaltungskosten		
Versicherungen	13.140,06	9.735,97
Beiträge und Gebühren	3.820,67	5.245,35
Sonstige Abgaben	626,00	0,00
EDV-Kosten	13.316,52	25.245,92
Porto	174,08	260,28
Telefon	7.358,03	4.340,05
Bürobedarf	18.280,82	9.846,66
Zeitschriften / Fachliteratur	475,20	507,09
Rechts- und Beratungskosten	88.876,79	49.150,01
Abschluss- und Prüfungskosten	36.932,60	21.483,90
Buchführungskosten	10.564,50	12.113,75
Aufwendungen für Lizenzen	226.903,25	115.268,68
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.407,65	3.053,57
	422.876,17	256.251,23
Übertrag	908.001,62	635.181,36

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	908.001,62	635.181,36
Reparaturen und Instandhaltungen		
Bauten	1.960,03	4.540,68
Technische Anlagen und Maschinen	25.327,75	28.437,29
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.053,35	1.411,90
	33.341,13	34.389,87
Übrige betriebliche Aufwendungen		
Arbeitskleidung	6.220,78	7.603,85
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.063,25	3.500,00
Mieten für Einrichtungen und bewegliche Wirtschaftsgüter	38.902,73	46.363,81
Fortbildungskosten	7.217,73	11.787,83
Freiwillige Sozialleistungen	7.802,31	7.052,95
Werkzeuge und Kleingeräte	10.174,46	15.822,85
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	1.511,25	3.632,90
Sonstiger Betriebsbedarf	52.791,34	21.332,05
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	300,74	2.682,42
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.215,48	436,45
	139.200,07	120.215,11
	1.080.542,82	789.786,34

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.372,50	0,01
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	39.266,13	5.709,50
	40.638,63	5.709,51

	2023 EUR	2022 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen auf Gesellschafterdarlehen	421.945,56	295.528,99
Zinsen auf Kontokorrentkonten	0,00	376,17
	421.945,56	295.905,16
11. Ergebnis nach Steuern	**-2.683.537,05**	**81.732,12**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer 25%	272,89	0,00
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25%	14,93	0,00
	287,82	0,00
13. Sonstige Steuern		
Kfz-Steuer	236,00	236,00
Steuererstattung Vorjahre für sonstige Steuern	-7.087,02	0,00
	-6.851,02	236,00
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-2.676.973,85**	**81.496,12**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags
(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht
(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u.a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter
Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz
(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung
(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung
(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung
(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
(3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
(5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
(6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags
(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
(3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG
(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
(2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.